

Grünliberale Partei Schaffhausen

Ernst Yak Sulzberger
Alte Gasse 6
8203 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 28. Nov. 2017

Nr. 11



26. November 2017

Herr
Stefan Marti
Präsident des Grossen Stadtrats
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Postulat – Schulergänzende Tagesstrukturen jetzt!

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir ersuchen Sie, das folgende Postulat auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrats zu setzen.

Das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen hat heute die Volksinitiative „Initiative für Beruf und Familie (Tagesschule 7to7)“ abgelehnt und den Gegenvorschlag (Änderung des Schulgesetzes – Einführung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen) angenommen. Damit liegt es in der Kompetenz der Gemeinden, solche Tagesstrukturen zu schaffen. Der Regierungsrat wird die kantonalen Vorgaben festlegen.

Dass Tagesstrukturen im Schulwesen nicht nur sinnvoll, sondern nötig sind, ist mittlerweile von links bis Mitte rechts kaum noch umstritten. Auf Bundesebene macht sich unter anderem der Schweizerische Arbeitgeberverband für Tagesstrukturen stark, auf kantonaler Ebene anerkennt die Industrie- & Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen IVS den dringenden Nachholbedarf bei der familienergänzenden Betreuung für Kinder im Schulalter ausdrücklich.

Die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen hat klar zum Ausdruck gebracht, dass schulergänzende Tagesstrukturen angeboten und vom Kanton mitfinanziert werden sollen. Eine Mehrheit stimmberechtigter Bevölkerung ist zudem der Ansicht, dass die Eltern einen Teil der Betreuungskosten mitfinanzieren sollen.

Der Stadtrat wird daher beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen in der Stadt Schaffhausen gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst rasch ausgebaut werden kann und wie dieses Angebot finanziert werden soll.

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen ermöglicht den Eltern, einem Erwerbseinkommen nachzugehen. Dies setzt voraus, dass entsprechende Angebote in allen Quartieren und auf allen Schulstufen zur Verfügung stehen. Für Kinder der städtischen Kindergärten und Volksschulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) sollen an Schultagen mindestens von 07.15 Uhr bis 18.00 Uhr schulergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Insbesondere für Kinder im Kindergartenalter und in der Unterstufe ist wichtig, dass die schulergänzende

